

Große Anfrage

der Abgeordneten Wetzels, Stratmann, Frau Teubner, Dr. Daniels (Regensburg)
und der Fraktion DIE GRÜNEN

Auseinandersetzung um die Inbetriebnahme des Schnellen Brütters (SNR 300)

Anlaß zu dieser Großen Anfrage stellen die jüngsten Entwicklungen in der aktuellen Diskussion um die Zukunft des Schnellen Natriumgekühlten Reaktors (SNR 300) in Kalkar dar:

- die Vorlage des Motor-Columbus-Gutachtens am 30. September 1987 durch den Forschungsminister zur Frage des forschungspolitischen Nutzens einer Inbetriebnahme des SNR 300;
- der Versuch der Überwindung der Sicherheitsvorbehalte der Genehmigungsbehörde an der Inbetriebnahme des Reaktors durch eine Sondersitzung der Reaktor-Sicherheitskommission beim Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 30. September/1. Oktober 1987 zum Schwerpunkt Bethe-Tait-Störfall;
- die Bewilligung weiterer 100 Mio. DM aus Bundesmitteln im November, entgegen mehrfachen früheren Versicherungen durch die Bundesregierung, keine zusätzlichen Mittel für die Inbetriebnahmephase des SNR 300 mehr bereitzustellen.

Wir fragen die Bundesregierung:

I. Zur Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG

Die von der Bundestagsfraktion der FDP anläßlich der Koalitionsgespräche zur Regierungsneubildung im Frühjahr dieses Jahres geforderte Neubewertung des forschungspolitischen Nutzens einer Inbetriebnahme des SNR 300 führte zu einer Gutachtensvergabe an die Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG, Baden (Schweiz), durch den Bundesforschungsminister. Aufgabenstellung dieses Gutachtens war:

„Neutrale Darstellung des forschungspolitischen Nutzens des Projektes Schnellbrüter-Prototyp-Kernkraftwerk SNR 300 für die Bundesrepublik Deutschland sowie vor dem Hintergrund der europäischen Schnellbrüterzusammenarbeit. Soweit für das Gutachten erforderlich, können sicherheitstechnische, umweltpolitische, energie- und industriepolitische sowie öko-

nomische Gesichtspunkte Berücksichtigung finden. Es soll dabei insbesondere die Bedeutung der Inbetriebnahme und des Betriebes des SNR 300 beurteilt werden.“

(Hervorhebungen im Original, MC-Gutachten)

1. War der Bundesregierung vor Vergabe des Gutachtens bekannt, daß Motor-Columbus in vielfältiger Weise mit der kerntechnischen Industrie verflochten ist?
2. War der Bundesregierung beispielsweise bekannt, daß Motor-Columbus Ingenieuraufträge zur Brüterentwicklung in Japan durchgeführt hat?
3. Kann die Bundesregierung darüber Auskunft geben, an welchen kerntechnischen Projekten die Motor-Columbus AG direkt oder indirekt beteiligt ist bzw. mit Planungs- und Entwicklungsarbeiten beauftragt wurde?
4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG ein Drittel ihres Jahresumsatzes 1985 im Bereich „Nukleartechnische Anlagen“ getätigt hat?
5. Schließt sich die Bundesregierung der Aussage des Motor-Columbus-Gutachtens an, wonach eine Beendigung des SNR-Projektes nachteilige Folgen für die Auftragslage der gesamten Nuklearindustrie mit sich brächte und somit auch für Motor-Columbus?
6. Wie bewertet die Bundesregierung unter diesen Gesichtspunkten die fachliche Unvoreingenommenheit und wirtschaftliche Unabhängigkeit und somit die laut Aufgabenstellung geforderte Neutralität der Gutachteraussagen von Motor-Columbus?
7. Hat die Bundesregierung die methodische Herangehensweise und die Schlußfolgerungen des Gutachtens diesbezüglich überprüft, und wenn ja, mit welchem Ergebnis?
8. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Tatsache, daß Motor-Columbus fachlich-kritische Expertenmeinungen zum forschungs- und energiepolitischen Nutzen der SNR 300 – wie beispielsweise anläßlich der Anhörung des Wirtschaftsausschusses des Landtags Nordrhein-Westfalen zum Thema „Energie-, technologie-, industrie- und forschungspolitische Bedeutung des SNR 300 und die Risiken einer möglichen Inbetriebnahme des Schnellen Brutreaktors in Kalkar“, 16., 17. Oktober 1985, dargelegt – nicht berücksichtigt hat, wohl aber die entsprechenden Stellungnahmen der Vertreter der Kernindustrie zu dieser Anhörung (siehe Literaturlisten des Gutachtens)?
9. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß Motor-Columbus den SNR-Auftraggeber (SBK) und Lieferanten (INB) zu den von der Genehmigungsbehörde vorgetragenen Sicherheitsvorbehalten interviewt hat, nicht jedoch die Genehmigungsbehörde selbst?
10. War der Bundesregierung des weiteren vor Vergabe des Gutachtenauftrages bekannt, daß das Haupttätigkeitsfeld der

Motor-Columbus Ingenieurunternehmung AG im Bereich des „Vertriebs von Ingenieurdienstleistungen“ liegt (Zitat Jahresgeschäftsbericht 1985)?

11. War es der Bundesregierung des weiteren bekannt, daß Motor-Columbus keine explizit ausgewiesene Abteilung auf dem Gebiet forschungs- und energiepolitischer Begutachtungen bzw. Technikfolgenabschätzungen vorweisen konnte?
12. Welche Arbeiten aus diesem Bereich von Motor-Columbus sind der Bundesregierung bekannt?
13. Über welche einschlägigen wissenschaftlichen Qualifikationen verfügen die Autoren des Gutachtens nach Kenntnis der Bundesregierung?
14. Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung gerade dieses Unternehmen mit der Gutachtenerstellung beauftragt?

II. Sicherheit des SNR 300 und Abwicklung des Genehmigungsverfahrens

Voraussetzung für eine energie- und forschungspolitische Bewertung des Nutzens eines SNR-Betriebs ist auch die Betrachtung des mit diesem Reaktor bzw. seiner evtl. Folgetypen einhergehenden Unfallrisikos bzw. der sicherheitstechnischen Beherrschbarkeit schwerer Störfälle. Hierzu sind von der atomrechtlichen Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen gravierende Bedenken bezüglich der Genehmigungsfähigkeit des SNR 300 formuliert worden.

1. Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß das Motor-Columbus-Gutachten die Sicherheitsvorbehalte der Genehmigungsbehörde nicht aufgegriffen hat?
2. Schließt sich die Bundesregierung der im Gutachten dargestellten Meinung von SBK und INB an, wonach diese Sicherheitsvorbehalte keine „K.-O.-Punkte“ für den SNR 300 darstellen?
3. Wenn ja, aufgrund welcher Erkenntnisse?
4. Welche neuen Erkenntnisse führten im September/Okttober 1987 zu einer erneuten Beratung in der Reaktor-Sicherheitskommission über den sog. Bethe-Tait-Störfall, nachdem diese Kommission doch bereits mehrfach abschließend hierüber votiert hatte, zuletzt am 22. Januar 1986?
5. Trifft es zu, daß die derzeit modernsten Computerprogrammmodelle zur Berechnung spezieller Störfallabläufe beim Bethe-Tait-Störfall nach Auffassung der Reaktor-Sicherheitskommission nicht im Genehmigungsverfahren verwendet werden sollen?
6. Wenn ja, warum nicht?
7. Trifft es zu, daß statt dessen ältere Analysen hierzu aus dem Jahre 1978 mit einfacheren Computermodellen der Genehmigung des SNR 300 zugrunde gelegt werden sollen?

8. Wenn ja, wird dieses Vorgehen den Anforderungen des Atomgesetzes nach Zugrundelegung des neuesten Standes von Wissenschaft und Technik gerecht?
9. Durch welche Arbeiten wird nach Ansicht der Bundesregierung belastbar belegt, daß diese älteren Analysen die Störfallphysik beim Bethe-Tait-Störfall im SNR 300 ausreichend detailliert und umfassend erfassen?
10. Sind die Berechnungsannahmen dieser Analysen experimentell belastbar abgesichert?
11. Wenn ja, durch welche Experimente und welche Veröffentlichungen?
12. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der weitere zeitliche Verlauf des Genehmigungsverfahrens?
13. Welche Gutachten stehen nach Kenntnis der Bundesregierung für die weiteren Genehmigungsschritte noch aus?
14. Welche Konsequenzen hat die Bundesregierung aus Erkenntnissen zum Reaktorunglück in Tschernobyl hinsichtlich der Sicherheit des SNR 300 gezogen und aufgrund welcher Grundlagen?
15. Sieht die Bundesregierung aufgrund der Tatsache, daß im Tschernobyl-Reaktor eine unkontrollierte nukleare Kettenreaktion erfolgte, wie sie auch beim Brüter als Bethe-Tait-Störfall diskutiert wird, Anlaß für eine Neubewertung dieses Störfalltyps?
16. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aus den Nachberechnungen des Tschernobyl-Unfalls deutlich wurde, daß ein Bethe-Tait-Störfall in der Reaktoranzfahrphase schwerwiegendere Folgen, sprich eine stärkere Explosion zur Folge haben kann als beim Leistungsbetrieb, und daß dieser Aspekt im bisherigen SNR-Genemigungsverfahren nicht behandelt wurde?
17. Trifft es zu, daß die Bundesregierung die Genehmigungsbehörde des Landes Nordrhein-Westfalen gebeten hat, weitere Gutachten insbesondere zum Bethe-Tait-Störfall nicht zu vergeben?
18. Ist diese Bitte im rechtlichen Sinne eine Weisung, die der Genehmigungsbehörde von Nordrhein-Westfalen Einzelheiten des weiteren Prüfungsverfahrens vorgibt?
19. Hat die Genehmigungsbehörde von Nordrhein-Westfalen dieser „Bitte“ entsprochen?
20. Wie läßt sich das Vorgehen der Bundesregierung in dieser Frage mit den Aussagen des Bundesumweltministers in Einklang bringen, wonach die Frage der Sicherheit des SNR „absolute Priorität“ vor allen anderen Überlegungen habe?
21. Welche eigenen Bedenken an der Sicherheit des SNR sieht der Bundesumweltminister nach wie vor für noch nicht ausgeräumt (laut Pressemitteilung vom 1. Dezember 1987)?

22. Welche Schritte unternimmt die Bundesregierung zur Aufklärung der Bedenken des Bundesumweltministers?
23. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Ausführungsstand im Zusammenhang mit den von der Genehmigungsbehörde zusätzlich zu dem Bethe-Tait-Störfall aufgelisteten Sicherheitsvorbehalten, u. a.
 - Probleme an der Reaktortankaußenwand,
 - Natriumablagerungen,
 - Eindringen von Feuchtigkeit,
 - Dampferzeugerleckagen?
24. Hält die Bundesregierung eine Genehmigung des Betriebes des Schnellen Brüters ohne intakten Brennelementlagertank für möglich, wenn entsprechende Betriebsvorschriften vorliegen, die eine Entladung aller Brennelemente aus dem Reaktorkern vorsehen?
25. Kann die Bundesregierung es ausschließen, daß es zu Problemen an Schweißnähten kommen kann, wie etwa bei dem Schnellen Brüter in Frankreich, bei dem schon mindestens fünf schadhafte Stellen entdeckt wurden?
26. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der aktuelle Stand der Entsorgungsvorsorge für den SNR 300?
27. Stimmt die Bundesregierung der Aussage des Motor-Columbus-Gutachtens zu, daß für einen SNR-Folgetyp (SNR 2) ein strafferes Genehmigungsverfahren und ein „fortgeschrittenes“ Sicherheitskonzept einzuführen ist?
28. Was ist nach Meinung der Bundesregierung unter einem „fortgeschrittenen“ Sicherheitskonzept bei SNR-Anlagen zu verstehen?
29. Ist die Bundesregierung der Meinung, daß im bisherigen SNR-Genehmigungsverfahren überflüssige Sicherheitsuntersuchungen erfolgten oder überflüssige Sicherheitsauflagen ausgesprochen wurden, und wenn ja, welche?
30. Beabsichtigt die Bundesregierung, das weitere Genehmigungsverfahren bezüglich des SNR 300 inhaltlich voll an sich zu ziehen und in Zukunft alleine zu bestreiten?

III. Energie- und forschungspolitischer Nutzen

Die Einschätzungen des forschungs- und energiepolitischen Nutzens im Motor-Columbus-Gutachten basiert u.a. auf einem zugrunde gelegten Energiebedarfsszenario von 3 % Stromverbrauchswachstum pro Jahr, woraus dann die Notwendigkeit einer kommerziellen Nutzung der Brüter-Technologie ab den Jahren 2015 bis 2020 abgeleitet wird.

Anders ausgedrückt: Der forschungs- und energiepolitische Nutzen des SNR 300 wird schon dann hinfällig, wenn der Stromverbrauchszuwachs deutlich unter den Erwartungen von 3 % pro Jahr liegt.

1. Hält die Bundesregierung die von Motor-Columbus gemachten Prognosen des westeuropäischen Strombedarfs (durchschnittlich 3 % jährliches Wachstum bis zum Jahr 2020) für im Bereich des Möglichen?
2. Ist dieses Szenario auch für die Bundesrepublik Deutschland anzusetzen?
3. Wie steht die Bundesregierung zu anderslautenden Energie- und Strombedarfsprognosen (z. B. Prognos, September 1987)?
4. Ist nach Ansicht der Bundesregierung die energiepolitische Nutzlosigkeit der Brutertechnologie nicht schon jetzt abzu- sehen, wenn eine konsequente Politik der Stromeinsparung betrieben wird?
5. Stimmt die Bundesregierung der Ansicht von Motor-Columbus zu, daß ohne die Brutreaktortechnologie mit einer Uran- verknappung schon in den Jahren 2015 bis 2020 zu rechnen ist?
6. Wie bewertet die Bundesregierung Angaben, wonach – die langfristige Nutzung der Kernenergie unterstellt – selbst ohne Plutoniumrückführung eine Verknappung frühestens in 100 Jahren zu erwarten ist, bei Plutoniumrückführung ent- sprechend später?
7. Muß daraus nicht der Schluß gezogen werden, daß es aus energiepolitischen Gründen – selbst auf der Basis der Atom- kraftnutzung – nicht notwendig ist, das Risiko eines schweren Unfalles im SNR 300 einzugehen?
8. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Meldungen, wonach die EdF ihr Kernenergieausbaupro- gramm auslaufen lassen will und insbesondere den Super- phénix 2 nicht bauen will?
9. Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang Meldungen, wonach der Superphénix 1 vorzeitig aus Grün- den nicht erreichter Wirtschaftlichkeit stillgelegt werden soll?
10. Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Motor-Columbus, daß die FuE-Aufwendungen der Staaten Bundesrepublik Deutschland, Belgien und Holland zu gering sind, um auf Dauer einen tragfähigen Beitrag zum europäischen Pro- gramm der Brutreaktortechnik zu leisten?
11. Kann die Bundesregierung bestätigen, daß eine Inbetrieb- nahme des SNR 300 forschungspolitisch nur Sinn hat, wenn ein Nachfolgereaktor (SNR 2) entwickelt und gebaut wird?
12. Wieviel teurer als ein Leichtwasserreaktor vergleichbarer Größe wird dieser Reaktor voraussichtlich sein?
13. Wie teuer dürfte der SNR 2 höchstens sein, um wirtschaftlich konkurrenzfähig zu sein?
14. Sind die Brüterbrennstoffkosten zur Zeit höher oder niedriger als beim Leichtwasserreaktor, und wieviel?

15. Muß außerdem, um den forschungs- und energiepolitischen Nutzen des SNR 300 zu erreichen, eine Brüterwiederaufarbeitungsanlage entwickelt und gebaut werden?
16. Wieviel Geld wird die Steuerzahler/innen (direkte und institutionelle Förderung der Mittel des BMFT) und die Stromverbraucher/innen die Entwicklung der Brutreakorttechnologie voraussichtlich noch kosten, bevor ihr wirtschaftlicher Einsatz möglich ist?
17. Wie teilt sich der erneut in Aussicht gestellte Zuschuß von 300 Millionen DM für den SNR 300 auf?
18. Welche Industriefirmen und welche Energieversorgungsunternehmen sind im einzelnen mit welchen Finanzmitteln beteiligt?
19. Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, die darauf hindeuten, daß ein wirtschaftlicher Einsatz der Brutreakorttechnologie nicht absehbar ist, zumindest nicht im von Motor-Columbus betrachteten Zeitraum?
20. Teilt die Bundesregierung die Ansicht von Motor-Columbus, daß eine Nichtinbetriebnahme des SNR 300 ernsthafte nachteilige Folgen für andere Forschungsprojekte haben könnte, und wenn ja, für welche?
21. In welcher Weise hat in diesem Zusammenhang das forschungspolitische Ansehen der USA durch die Aufgabe des Clinch River Breeder Reactor Plant (CRBRP) gelitten?
22. Muß die Beendigung des CRBRP-Projektes nicht vielmehr als Zeichen einer umsichtigen und flexiblen Forschungs- und Energiepolitik angesehen werden?
23. Welche nachteiligen Folgen sind für die Bundesrepublik Deutschland dadurch entstanden, daß die Reaktorenentwicklungsprojekte „schwerwassermoderierter Druckröhrenreaktor“ (Niederaichbach) und „organischmoderierter Reaktor“ nach vieljähriger Entwicklungsarbeit abgebrochen wurden?
24. Hält die Bundesregierung einen Ausstieg Italiens aus dem Schnellen Brüter in Frankreich nach dem Referendum für denkbar, und werden deutsche Unternehmen ggf. weitere Beteiligungen erwerben?
25. Wie hoch sind die derzeitigen voraussichtlichen Abrißkosten des SNR 300 in Kalkar, und wie hoch würden diese voraussichtlich nach – auch nur kurzzeitigem – Vollastbetrieb sein?

IV. Plutoniumwirtschaft und militärische Nutzung

Die Inbetriebnahme des SNR 300 bedeutet den bundesrepublikanischen Einstieg in eine Technologie, die auf Plutonium als Brennstoff angewiesen ist. Der SNR 300 muß deshalb als ein Entscheidungspunkt für oder gegen die Plutoniumwirtschaft angesehen werden. Darüber hinaus ist unumstritten, daß die Gefahr eines Mißbrauches von Plutonium für militärische Zwecke durch die Brütertechnologie erheblich ansteigt, da Brutmantelplutonium

des Brütters unzweifelhaft hochgradig waffenfähig ist und zudem leichter abzutrennen ist als Leichtwasserreaktorplutonium.

1. Verfügt die Bundesrepublik Deutschland über die Technologie, die benötigt wird, um SNR-Brennelemente des radialen Brutmantels wiederaufzuarbeiten?
2. Wurden diesbezügliche Versuche im experimentellen Maßstab in der Bundesrepublik Deutschland bisher durchgeführt, und falls ja, in welcher Anlage mit welchem Durchsatz?
3. Macht sich die Bundesregierung die Forderung zu eigen, daß SNR-Plutonium unter keinen Umständen zu militärischen Zwecken, wie z. B. in Frankreich, verwendet werden darf?
4. Falls ja, wie gedenkt sie die Einhaltung dieses Vorbehalts sicherzustellen?
5. Sieht sie sich in der Lage, die Einhaltung dieses Vorbehalts für alle Zeiten sicherzustellen?
6. Trifft es zu, daß eine militärische Mitverwendung des französischen Schnellen Brütters Phénix derzeit nicht ausgeschlossen werden kann?
7. Trifft es zu, daß die Wiederaufarbeitung der Brutmantelbrennelemente des Superphénix durch die französische Regierung von Euratomkontrollen ausgespart wurde?
8. Wenn ja, muß dies nicht als ein eindeutiges Indiz für militärische Motive bei der Errichtung des Superphénix bzw. des Brüterprogramms in Frankreich bewertet werden?
9. Ist die Bundesregierung vor dem Hintergrund der engen deutsch-französischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Schnellen Brüter bereit, eine militärische Mitverwendung dieser Technologie öffentlich zu ächten?

Bonn, den 23. Dezember 1987

Wetzel

Stratmann

Frau Teubner

Dr. Daniels (Regensburg)

Ebermann, Frau Rust, Frau Schoppe und Fraktion